

TOP 17

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	27.03.2017	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Ausbau der Pilgerstraße zwischen Jakobsgarten und Weiherhofstraße -
Genehmigung der Baumaßnahme**

Vorlage Nr.: 20173994

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Durchführung der Maßnahme für den Ausbau der Pilgerstraße zwischen Jakobsgarten und Weiherhofstraße in Höhe von

210.000 Euro (einschl 19% MWSt)

wird genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Die Pilgerstraße ist eine reine Anwohnerstraße. Der zu bearbeitende Bereich der Pilgerstraße befindet sich zwischen Jakobsgarten und Weiherhofstraße und ist aufgrund der langen Nutzungsdauer in einem schlechten baulichen Zustand.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie der Aufwertung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich ist der Ausbau der Pilgerstraße im Straßenausbauprogramm vorgesehen.

2. Begründung

Der bestehende Fahrbahnaufbau und die Oberfläche der Gehwege im geplanten Ausbaubereich befinden sich in schlechtem Zustand. Die Straße kann in ihrem derzeitigen Zustand nicht den Anforderungen an eine leistungsgerechte, sichere und für alle Verkehrsteilnehmer nutzbare Verkehrsanlage erfüllen.

Die Gehwege enthalten viele gebrochene Platten und verschobene Bordsteine. Die Fahrbahn ist mit Flickstellen übersät und der gesamte Aufbau entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

3. Baubeschreibung

Dem Ortsbeirat Oppau wurden in der Sitzung am 10.01.2017 zwei Varianten vorgestellt. Diese waren der Ausbau im Mischprinzip (verkehrsberuhigter Bereich) oder alternativ im Trennprinzip (Fahrbahn und Gehwege durch Bordsteine getrennt). Der Ortsbeirat wollte diese Entscheidung den Anwohnern überlassen.

In der Anwohnerversammlung am 22.02.2017 hat man sich dann für die Variante Ausbau im Trennprinzip ohne neu gepflanzte Bäume entschieden.

Die Fahrbahnbreite beträgt 5m und die Breite der Gehwege links und rechts ca. 1,50m. Die Fahrbahn wird asphaltiert. Zwischen der Fahrbahn und den Gehwegen ist ein Rundbord mit einem Abstich von 4cm vorgesehen. Der Gehweg wird in Pflasterbauweise hergestellt.

Mit dem grundhaften Ausbau werden die vorhandenen baulichen Mängel beseitigt und eine gleichmäßige Oberfläche geschaffen, die den aktuellen Belastungskriterien entspricht. Auch die vorhandene Beleuchtungsanlage wird erneuert.

4. Terminplanung

Die Ausführung der Arbeiten ist in den Sommermonaten 2017 vorgesehen.

Die Ausführungszeit ist mit 6 Wochen kalkuliert.

5. Kosten

Die Gesamtkosten in Höhe von 210.000 Euro unterteilen sich wie folgt:

Straßenbauarbeiten	170.000 Euro
Beleuchtung	13.000 Euro
Ingenieurleistungen	23.000 Euro
Bauverwaltungskosten	4.000 Euro
Gesamtkosten	210.000 Euro

6. Finanzierung

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten	210.000 Euro
Über Beiträge zu finanzieren (80%)	168.000 Euro
Städtischer Finanzierungsanteil (20%)	42.000 Euro

Es handelt sich um eine Maßnahme des Straßenausbauprogramms.

Der städtische Anteil der Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (3 % Zinsen und 3 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 2.520,- EURO.

Die Maßnahmegenehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat die Übertragung der Haushaltsreste genehmigt.

7. Verfügbare Mittel

Die Finanzmittel stehen zur Verfügung

Investitionsnummer	0444742904
Kostenstelle:	41410001
Kostenträger:	5410101